

			BESCHLUSSVORLAGE
			<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Amt Hauptamt	Bearbeiter/in Dirk Bregger	Datum 10.04.2017	Drucksache Nr. 47/2017 Anlagen 1
Beratungsfolge		TOP	Sitzungstermin
Gemeinderat		5	26.04.2017
Stichwort: Nachrücken in den Gemeinderat		Az. 022.133	
Veranschlagung 2017		HH-St.	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Betrag	

BETREFF

Nachrücken von Frau Ursula Tibaldi in den Gemeinderat

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stellt fest, dass

1. Frau Ursula Tibaldi, wohnhaft Bahnhofstraße 12, 77709 Wolfach, als erste Ersatzperson für Frau Gabriele Haas in den freigewordenen Sitz der CDU nachrückt,
2. keine Hinderungs- bzw. Ablehnungsgründe nach § 16 bzw. § 29 GemO für Frau Ursula Tibaldi gegeben sind.

PROBLEMBESCHREIBUNG/BEGRÜNDUNG/ALTERNATIVEN

Frau Gabriele Haas hat ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Wolfach beantragt. Hierüber fasst der Gemeinderat in der Sitzung vom 26.04.2017 Beschluss (s. TOP 4, Dr. Nr. 46/2017).

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach, sofern ein Mitglied aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Nach der Wahlniederschrift zur letzten Kommunalwahl vom 25.05.2014 ist Frau Ursula Tibaldi als nächste Ersatzperson für die CDU festgestellt (siehe Anlage).

Frau Tibaldi wurde um Mitteilung gebeten, ob sie Ablehnungs- oder Hinderungsgründe geltend macht und bereit ist, in den Gemeinderat nachzurücken. Die Antwort lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor und wird in der Sitzung nachgereicht.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg muss der Gemeinderat förmlich feststellen, wer als nächste Ersatzperson für Frau Haas nachrückt und dass für die Ersatzperson keine Hinderungs- bzw. Ablehnungsgründe nach § 16 bzw. § 29 GemO gegeben sind.

BERATUNG UND BESCHLUSS